Drucksache: 0139/2009/BV Heidelberg, den 17.04.2009

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff

Gewährung von institutionellen
Zuschüssen 2009 und 2010 an die Vereine
Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an
Frauen und Mädchen Heidelberg e.V.,
Internationales Frauen- und
Familienzentrum Heidelberg e.V. und BiBeZ
- Ganzheitliches Bildungs- und
Beratungszentrum zur Förderung und
Integration behinderter / chronisch
erkrankter Frauen und Mädchen e. V.

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Mai 2009

Beratungsfolge

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	05.05.2009	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.05.2009	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0139/2009/BV

00195913.doc

Beschluss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Gewährung folgender Zuschüsse aus dem Teilhaushalt Amt 16 zuzustimmen.

1) Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e.V.

in 2009 und 2010 jeweils 90.000 €

2) Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.

in 2009 und 2010 jeweils 71.380 €

3) BiBeZ, Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration chronisch kranker/behinderter Frauen und Mädchen e.V.

in 2009 75.650 € *in* 2010 68.650 €

Drucksache: 0139/2009/BV

00195913.doc

• • •

Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 05.05.2009

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 05.05.2009

1 NÖ Gewährung von institutionellen Zuschüssen 2009 und 2010 an die Vereine Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e. V., Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e. V. und BiBeZ – Ganzheitliches Bildungsund Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e. V.

Beschlussvorlage 0139/2009/BV

Bürgermeister Wolfgang Erichson weist auf den Fehler hin, dass in der Vorlage auf Seite 3.2 der Betrag der Abschlagszahlung nicht 20.772,50 €, sondern richtig 20 722,50 € lauten muss. Danach lässt er über die Beschlussvorlage abstimmen.

gez. Wolfgang Erichson Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0139/2009/BV 00195913.doc

• • •

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.05.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.05.2009:

3 Gewährung von institutionellen Zuschüssen 2009 und 2010 an die Vereine Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e. V., Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e. V. und BiBeZ - Ganzheitliches Bildungsund Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e. V.

Beschlussvorlage 0139/2009/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner bittet, in der Vorlage auf Seite 3.2 den Fehler im Betrag der Abschlagszahlung von 20.772,50 € auf 20.722,50 € zu korrigieren.

Er ruft den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0139/2009/BV 00195913.doc

Begründung

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-Ziel/e: (Codierung) berührt: QU 4 Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle drei Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Ziel/e: SOZ 2 Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Gerade der Frauennotruf Heidelberg e.V. leistet Beistand bei erlittener Gewalt und ist im Bereich Gewaltprävention tätig. Das BiBeZ e.V. wirkt durch seine Tätigkeit der Diskriminierung von behinderten Frauen und Mädchen entgegen. Ziel/e: SOZ 11 Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Alle drei Vereine sind für Frauen und Mädchen in Heidelberg bezüglich der Themen Gewalt, familiäre Krisen, Gesundheit, chronischer Krankheiten und

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

II. Begründung:

1) Der Verein Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. bietet seit 1987 sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht

Jahr	Beratungen
1998	2.436
1999	3.039
2000	2.702
2001	3.758
2002	4.129
2003	4.384
2004	4.565
2005	4.753
2006	5.303
2007	5.644
2008	5.925

Drucksache: 0139/2009/BV

00195913.doc

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2008 weist insgesamt 5.925 Beratungen aus, davon 1.433 persönliche Beratungen und 4.492 telefonische.

Der für das Jahr 2009 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Volumen (ohne das Präventionsprojekt Mädchen stärken- Mädchen schützen) aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	18.875	Personalkosten	101.000
Zuschuss Landesstif- tung Opferschutz	10.000	Sachkosten	27.000
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	9.125		
Zuschuss Stadt HD	90.000		
Gesamteinnahmen	128.000	Gesamtausgaben	128.000

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen in 2009 und 2010 jeweils 90.000 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 03.02.09 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von Euro 20.772,50 zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der 1 Rate des Zuschusses zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40% im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

2) Das Internationale Frauen- und Familienzentrum Heidelberg bietet neben der vom Land Baden-Württemberg finanzierten Schwangerschaftskonfliktberatung Ehe-, Lebens- und Familienberatung insbesondere für Frauen und Familien mit Migrationshintergrund an. Die Beratung kann in 6 Sprachen erfolgen. Daneben können über einen Dolmetscherdienst ca. 20 weitere Sprachen abgedeckt werden.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte (persönliche und telefonische Beratungen) in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

2005	467
2006	510
2007	713
2008	728

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2008 weist insgesamt 728 Beratungen aus, davon 490 persönliche Beratungen und 238 telefonische.

Drucksache: 0139/2009/BV 00195913.doc

Der für das Jahr 2009 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Volumen (ohne die Schwangerschaftskonfliktberatung) aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	2.466,54	Personalkosten	65.000
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	11.580	Sachkosten	20.426,54
Zuschuss Stadt HD	71.380		
Gesamteinnahmen	85.426,54	Gesamtausgaben	85.426,54

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen in 2009 und 2010 jeweils 71.380 € zur Verfügung. Gemäß der seit 2005/2006 bestehenden Vereinbarungen hat das Internationale Frauen und Familienzentrum bereits insgesamt 20.687,50 € im Januar 2009 erhalten. Diese sind mit der 1. Rate des Zuschusses 2009 zu verrechnen.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40% im ersten Halbjahr, 40% im zweiten Halbjahr und 20% im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

3) Das BiBeZ – Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. bietet seit 1992 Beratung und Unterstützung für behinderte und chronisch erkrankte Frauen und Mädchen in Heidelberg an. Regelmäßige Projekte des BiBeZ sind der Arbeitskreis Integration von Frauen mit und ohne Behinderung in Kooperation mit der Pfadfinderinnenschaft St. Georg und das Radioprojekt "Allrad" (Radio von jungen Leuten mit Behinderung/chronischer Erkrankung) in Kooperation mit dem bermudafunk.

Längerfristige, aber zeitlich begrenzte Projekte des BiBeZ sind unter anderem die Elternschulung für Eltern behinderter Kinder, das Hörbuch- Projekt und das aus Mitteln des europäischen Sozialfonds kofinanzierte Projekt "Berufsorientierte Bildungs- und Beratungsarbeit".

Das BiBeZ ist auch an verschiedenen Arbeitskreisen beteiligt, z.B. dem Beirat von Menschen mit Behinderung, dem Arbeitskreis Mädchenarbeit für Fachfrauen aus der Metropolregion, dem Forum Chancengleichheit und der Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Frauengruppen und – verbände. Es kooperiert mit verschiedenen Organisationen, wie der gemeinsamen Servicestelle für Rehabilitation, der Arbeitsagentur/Jobcenter, dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, dem Integrationsfachdienst, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Volkshochschule Heidelberg, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Beratungsstatistik weist für das Jahr 2007 253 für das Jahr 2008 247 persönliche Beratungsgespräche aus. Über die Anzahl der telefonischen Beratungen, sowie Beratungen über das Internet liegen keine Statistiken vor. Gerade bei der Beratung von einem Personenkreis, der in seiner Mobilität oft eingeschränkt ist, nehmen Beratungen auf diesem Wege zu und werden in Zukunft statistisch erfasst.

Drucksache: 0139/2009/BV 00195913.doc

Der für das Jahr 2009 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Volumen aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Mitgliedsbei- träge, Eintrittsgelder und sonstige Erlöse.	12.082	Personalkosten	74.800
Lohnkostenzuschüsse vom LWV	7.440	Sachkosten	36.850
Europäischer Sozialfond	16.478		
Zuschuss Stadt HD	75.650		
Gesamteinnahmen	111.650	Gesamtausgaben	111.650

Im Teilhaushalt Amt 16 stehen in 2009 75.650 € und in 2010 68.650 € zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 03.02.09 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von Euro 12.317,50 zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der 1. Rate des Zuschusses zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel (40% im ersten Halbjahr, 40 % im zweiten Halbjahr und 20 % im letzten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung).

gez.

Wolfgang Erichson

Drucksache: 0139/2009/BV 00195913.doc